



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger SPD**

Drs. 17/20707, 17/21867

Kapitalisierung freier Stellengehälter unbesetzter (Plan)Stellen an den staatlichen Universitäten

Die Staatsregierung wird aufgefordert, mündlich und schriftlich über die Kapitalisierung freier Stellengehälter unbesetzter (Plan)Stellen an den staatlichen Universitäten in Bayern zu berichten.

Dabei ist vor allem darauf einzugehen:

1. Wann, nach welchem Zeitraum, in welchem Umfang und in welchen organisatorischen Bereichen kann eine Stelle kapitalisiert werden?
- 2.a) Warum sind die Kapitalisierungserlöse aus Beamtinnen- und Beamtenplanstellen größtenteils wesentlich höher, als die Kapitalisierungserlöse aus Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerstellen?
- 2.b) Warum kann eine Verwaltungsangestelltenstelle bspw. in Elternzeit an einer Fakultät kapitalisiert werden und in der Personalabteilung nicht?

3. Warum werden Stellen kapitalisiert, um dann die Erlöse doch wieder für befristete Beschäftigung zu verwenden?
- 4.a) Wie passen die Gelder von 90.223.704,63 Euro (2015) bzw. 88.883.383,24 Euro (2016) damit zusammen, dass an Universitäten über Personalmangel geklagt und das mit Stellenmangel begründet wird?
- 4.b) Sieht die Staatsregierung ein Personalgewinnungsproblem, vor allem im nichtwissenschaftlichen Bereich?
- 4.c) Wenn ja, was könnten Maßnahmen dagegen sein?
5. Wie erklärt sich die Staatsregierung, dass die freigewordenen Gelder vor allem zum Stopfen von Löchern – größtenteils Sachausgaben – genutzt werden?
6. Sieht das Staatsministerium einen Zusammenhang zwischen der Höhe der Kapitalisierungserlöse und mangelnder Grundfinanzierung?
7. Gibt es Überlegungen, die Kapitalisierung einzudämmen oder gar abzuschaffen?

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident